

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Fußbodenreiniger mit Desinfektion

(2-Propanol; Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride; Fettalkohol-C12-14, ethoxyliert (>50-20 EO))

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN-/EN-Normen: EN 165.

Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz erforderlich.

Verhaltensregeln: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Brand: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



Auslaufen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE – NOTRUF 112



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.